



Regelungen des BIM-Clusters Mecklenburg-Vorpommern

29.01.2025

Das BIM-Cluster Mecklenburg-Vorpommern ist ein themenbezogener freiwilliger Zusammenschluss aus Verbänden, Vereinen, Kammern, Verwaltung, Universitäten und Hochschulen sowie privaten Gesellschaften (Unternehmen) der Bauwirtschaft in Mecklenburg- Vorpommern.

Aufgabe ist es, die Mitglieder zu vernetzen, gemeinsame Veranstaltungen entsprechend der Ziele des BIM-Clusters zu organisieren und alle gleichberechtigt einzubinden. Die aktive Mitarbeit der Mitglieder stellt einen wichtigen Erfolgsfaktor des BIM-Cluster Mecklenburg-Vorpommern dar. Finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingegangen.

1. Name und Sitz

Der Name der Gemeinschaft ist „BIM-Cluster Mecklenburg-Vorpommern“.

Der geografische Sitz liegt in Schwerin

BIM-Cluster Mecklenburg-Vorpommern
c/o Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern
Alexandrinestraße 32
19055 Schwerin
Tel: 0385/ 558 36 -0
Fax. 0385/ 558 36 30

2. Internetpräsenz

Die Vertretung im Internet findet auf der Website www.ingenieurkammer-mv.de statt.

3. Zweck der Gemeinschaft

Ziele des BIM-Clusters Mecklenburg-Vorpommern sind die BIM-Methodik und BIM-Kompetenzen gemeinsam zu fördern, eine einheitliche Definition für die BIM Methodik und der Prozesse zur Standardisierung der BIM Methodik zu finden und Fachdiskurse beratend zu begleiten sowie gemeinsame Interessen aller an der Wertschöpfungskette Bau Beteiligten zu vertreten.

4. Struktur

Das BIM-Cluster Mecklenburg-Vorpommern strukturiert sich in einen Koordinierungskreis, Mitwirkende und Arbeitskreise. Der Koordinierungskreis wählt einen Sprecher und einen zweiten Sprecher mit absoluter Mehrheit.



Der Koordinierungskreis besteht vorerst aus folgenden Mitgliedern:

- Ingenieurkammer M-V
- Architektenkammer M-V
- VDI Landesverband M-V
- Bauverband M-V
- Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung M-V
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V
- Universität Rostock
- Hochschule Wismar
- Hochschule Neubrandenburg

Dem Koordinierungskreis obliegt die Steuerung des Clusters. Er beschließt über das Statut und organisiert Veranstaltungen. Weitere Mitglieder können durch mehrheitlichen Beschluss des Koordinierungskreises aufgenommen werden. Jedes Mitglied benennt eine Vertretung. Mitglied und Vertretung können gemeinsam an den Treffen des Koordinierungskreises teilnehmen.

5. Mitwirkende

(1) Mitwirkende/r im BIM-Cluster Mecklenburg-Vorpommern kann jede natürliche und juristische Person werden, die einen hinreichend begründeten Bezug zum Thema BIM aufweist. Juristische Personen können durch eine natürliche Person vertreten werden. Eine geografische Begrenzung im Hinblick auf die Mitgliedschaft ist nicht vorgesehen.

(2) Die Mitarbeit im Cluster ist derzeit kostenfrei. Sie kann jederzeit gekündigt werden.

(3) Jegliche Tätigkeit im BIM-Cluster Mecklenburg-Vorpommern ist ehrenamtlich. Eine aktive Mitarbeit wird erwartet.

(4) Der Koordinierungskreis entscheidet auf Antrag hin über die Aufnahme. Eine Ablehnung muss begründet werden.

6. Inkrafttreten

Diese Regelungen tritt am Tage nach der konstituierenden Sitzung am 29.01.2025 in Kraft.